



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 418/16

Sachbearbeitung:
Schanz, Birgit
Ulshöfer, Daniela
Nagel, Andrea
Datum:
03.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	24.11.2016	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	29.11.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.12.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg
Bezug SEK:

Bezug: Vorlage Nr. 417/16 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs
 Stadtentwässerung
 Vorlage Nr. 546/14 Gebührenrechtliche Ergebnisse 2011 - 2013 /
 Abwassergebührenkalkulation

Anlagen: Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.
Die Abwassergebühren betragen weiterhin 0,20 EUR pro Quadratmeter für Niederschlagswasser und 1,14 EUR pro Kubikmeter für Schmutzwasser.
2. Die Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2013 wird mit 624.356,33 EUR im Jahr 2017 vollständig ausgeglichen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt 2017 jeweils anteilig der Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2012 mit 40.004,88 EUR und 2013 mit 134.528,17 EUR.
Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2017 der vollständige Ausgleich der Jahresergebnisse von 2012 in Höhe von 311,65 EUR und von 2013 in Höhe von 298,97 EUR.

Die restliche Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 453.106,31 EUR wird in das Wirtschaftsjahr 2018 eingestellt.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorbemerkung

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebs wahr.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für den Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich muss nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Gemeindeordnung B.-W. (GemO) ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt werden, da dieser die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i. V. m. § 14 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

II. Erfolgsplan

a) Erträge

Bei den Einnahmen aus Abwassergebühren wurde bei der Schmutzwassergebühr mit einer gebührenpflichtigen Abwassermenge von 4,9 Mio. Kubikmeter kalkuliert, bei der Niederschlagswassergebühr wurde von einer gebührenrelevanten Fläche von 6,35 Mio. Quadratmeter ausgegangen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu entrichtenden Erlöse für die Straßenentwässerung werden in Anlehnung an die im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2015 (Vorlage Nr. 546/14) ermittelten Höhe auf 994 TEUR festgesetzt.

Die Kostenerstattungen setzen sich sowohl aus Erstattungen der Anschlussgemeinden als auch aus Entgelten und Starkverschmutzerzuschlägen zusammen. Der Ansatz für die Erstattungen der Anschlussgemeinden wird im Vergleich zu den in 2015 erreichten Zahlen etwas geringer angesetzt. Die Kostenerstattungen privater Einleiter steigen gegenüber 2015 geringfügig.

Die Auflösungen aus Zuweisungen und Beiträgen sinken 2017 auf 877 TEUR (-49 TEUR).

b) Aufwendungen

Der Ansatz für den Materialaufwand liegt 2017 mit 3.946 TEUR nur geringfügig unter dem tatsächlichen Aufwand im Jahr 2015. Es wird mit einem annähernd gleichen Verbrauch bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen gerechnet.

Der Ansatz für den Personalaufwand steigt, u.a. aufgrund von Tarifierhöhungen und der mittlerweile erfolgten Besetzung von bislang unbesetzten Stellen, gegenüber den Ausgaben in 2015 um rd. 12% auf 2.055 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken 2017 von 44 TEUR (Ergebnis 2015) auf 5 TEUR, was auf die Einstellung der „Gebührenausgleichsrückstellung“ in die sonstigen

betrieb-lichen Aufwendungen zurückzuführen ist. Über diese Rückstellung werden Überdeckungen aus den Vorjahren an den Gebührenzahler zurückgegeben (vgl. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags). Verschiedensten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 805 TEUR stehen diese Rückstellungen i.H.v. -800 TEUR gegenüber.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ludwigsburg enthalten. Das Trägerdarlehen beläuft sich auf 17.428 TEUR und wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 % verzinst. Die Zinsaufwendungen für Kredite vom Kapitalmarkt sowie für zusätzliche städtische Darlehen reduzieren sich weiterhin wie in den Vorjahren auch um 229 TEUR gegen-über 2015 auf 373 TEUR. Dies ist vor allem auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das neben zinsgünstigen Neudarlehen auch die Umschuldung von älteren höher verzinslichen Darlehen ermöglicht.

Unter Ansatz derselben Gebührensätze wie 2016 plant der Eigenbetrieb für 2017 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan wird fast ausschließlich durch Abschreibungen und Kredite gedeckt. Die 2017 veranschlagten Investitionen liegen bei rund 4.600 TEUR. Die größten Posten entfallen weiterhin auf die Kanalsanierung und -erneuerung sowie auf technische Einrichtungen aller drei Kläranlagen.

IV. Stellenübersicht

Aus der Stellenübersicht, die sich auf den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) bezieht, geht hervor, dass der Eigenbetrieb derzeit über 28,22 unbefristete Stellen verfügt. Den Bereichen Planung, Bau und Bürgerservice sollen künftig 8,0 Stellen und dem Bereich Betrieb 22,22 Stellen zugeordnet werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs von zwei Stellen, was auf die Besetzung von unbesetzten Stellenanteilen im Betrieb in 2017 sowie auf die Übernahme eines seither befristeten Angestellten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Bereich der Niederschlagswasser-Gebührenerhebung zurückzuführen ist.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: Dezernat III
FB Organisation und Personal
FB Revision
FB Finanzen
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg



LUDWIGSBURG

NOTIZEN